

Ihr Weg in eine gesicherte Zukunft – Ihre Landvolkdienste!

- ▶ Unfallversicherung
- ▶ Berufsunfähigkeitsversicherung
- ▶ Alters-/Hinterbliebenenversicherungen
- ▶ Krankenversicherung/Erntehelfer
- ▶ Pflegeversicherung
- ▶ Betriebshaftpflichtversicherung
- ▶ Gebäude- und Inventarversicherung
- ▶ Betriebsunterbrechungsversicherung
- ▶ Technische Versicherung für Photovoltaik, Biogas, Maschinen
- ▶ Schlepper- und Pkw-Versicherungen
- ▶ Hagelversicherung
- ▶ Rechtsschutzversicherung
- ▶ Tierversicherung

▶ Rechtsschutzversicherung

Was Ihnen als Landwirt alles passieren kann

▶ **Schadenersatz-Rechtsschutz**

- Nach einem Verkehrsunfall will die gegnerische Versicherung nur einen Teil des Schadens ersetzen.
- Auf Grund eines Arztfehlers verläuft eine Operation negativ.

▶ **Arbeits-Rechtsschutz**

- Einem Hofarbeiter wird wegen ständiger Abwesenheit gekündigt. Gegen die Kündigung erhebt dieser Klage beim Arbeitsgericht, bei dem jede Partei grundsätzlich die Kosten der ersten Instanz selbst trägt. Bei einem Streitwert von 6.000 € (im Allgemeinen drei Brutto-Monatsgehälter) beträgt das Kostenrisiko in der ersten Instanz schon ca. 1.800 €.

▶ **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz**

- Die Pacht für Ihr Grundstück wird um 30% erhöht.
- Sie geraten in Konflikt mit Nachbarn wegen Lärmbelästigung.

▶ **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**

- Sie erhalten einen Bußgeldbescheid wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung.
- Sie erhalten einen Bußgeldbescheid wegen des Verstoßes gegen ein Umweltschutzgesetz.

▶ **Vertrags-Rechtsschutz**

- Beim Betrieb der neu gekauften Melkanlage zeigen sich erhebliche Mängel. Sie wollen Ihre Gewährleistungsrechte (Nachbesserung, Schadenersatz für Umsatzausfälle, Rücktritt vom Kaufvertrag usw.) geltend machen.
- Ein neu gekauftes Schwein schleppt eine Seuche ein, der gesamte Bestand muss notgeschlachtet werden. Sie wollen den Verkäufer in Regress nehmen, da ihm die Erkrankung des Schweins bekannt gewesen sein soll.

- Sie streiten sich mit einem Lohnunternehmer über die abgerechneten Stunden, da die Arbeiter teilweise gar nicht erschienen waren.

▶ **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten**

- Das Finanzamt erkennt einen Großteil Ihrer Betriebsausgaben nicht an.
- Es kommt zu Streitigkeiten wegen der Müllabfuhrabrechnung.

▶ **Sozialgerichts-Rechtsschutz**

- Es kommt zur Streitigkeit mit der gesetzlichen Unfallversicherung über die Höhe des Erwerbsunfähigkeitsgrades.
- Die Berufsgenossenschaft weigert sich Ansprüche nach einem Berufsunfall zu regulieren.

Planfeststellung, Flurbereinigung, Enteignung

- Im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens sollen Sie Maßnahmen für eine ursprüngliche Landschaftsgestaltung innerhalb eines geplanten Naturschutzgebietes treffen.
- Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zum Bau einer neuen Autobahn soll der Zubringer zur Autobahn quer über Ihren Hof verlaufen. Sie wollen Ihre Einwendungen erheben.
- Aufgrund der Verbreiterung der an Ihrem Hof vorbeiführenden Landstraße sollen Sie auf der gesamten Länge Ihres zur Straße gelegenen Grundstückes einen 3 Meter breiten Streifen abgeben. Sie streiten sich mit den Behörden über die Höhe der Entschädigung.

Verwaltungs-Rechtsschutz im beruflichen Bereich

- Kürzung von Subventionen wegen angeblicher Verstöße gegen Cross-Compliance-Regelungen.

Wichtig: Nicht nur Cross-Compliance-Rechtsschutz! Alle anderen verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzungen sind ebenfalls versichert, z. B.

- Untersagung der Tierhaltung wegen angeblich nicht artgerechter Haltung.
- Behördliche Auflagen im Bereich Umwelt, Brandschutz, Arbeitsplatzsicherheit usw.


Universal-Straf-Rechtsschutz

- Vorwurf der Steuer- und Sozialabgabenhinterziehung: Bei einer Kontrolle des Zolls werden Erntehelfer ohne die notwendigen Papiere angetroffen.
- Vorwurf des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz: Bei einer Reparatur einer Tierfutteranlage entdeckt der Elektriker mehrere Packungen mit Tierarzneimitteln. Er glaubt, einem Skandal auf die Spur gekommen zu sein und erstattet Strafanzeige.
- In allen Fällen besteht Ermittlungszwang für die Staatsanwaltschaft mit allen unangenehmen Begleiterscheinungen (Vernehmungen, Hausdurchsuchungen, Imageschaden usw.), denen Sie hilflos ausgeliefert sind, wenn Sie nicht durch einen spezialisierten Strafverteidiger vertreten sind.

Der Universal-Straf-Rechtsschutz entbindet Sie nicht von Ihrer strafrechtlichen Verantwortung, garantiert aber optimalen Schutz:

- Der Universal-Straf-Rechtsschutz schützt Sie auch bei dem Vorwurf, ein vorsätzliches Vergehen begangen zu haben.
- Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwältinnen über die gesetzlichen Gebühren hinaus für den Inhaber und alle Mitarbeiter.
- Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Straftat entfällt rückwirkend der Versicherungsschutz. Voller Versicherungsschutz bei Fahrlässigkeit, bei Einstellung des Verfahrens sowie bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Ordnungswidrigkeit.





▶ **Rechtsschutzkonzept für Landwirtschaftliche Betriebe**

Landwirtschafts- und Verkehrs-RS

- Absicherung der Rechtskostenrisiken im betrieblichen und privaten Bereich
- Inkl. Vertragsstreitigkeiten im betrieblichen Bereich
- Inkl. JurLine im privaten und betrieblichen Bereich (telefonische Rechtsberatung auch zu nicht versicherbaren Risiken)
- Inkl. Cross-Compliance-RS **und** sonstiger verwaltungsrechtlicher Auseinandersetzungen im betrieblichen Bereich mit Behörden und vor Verwaltungsgerichten. Kostenübernahme auch bei Prozessvertretung vor dem Verwaltungsgericht durch einen Hauptgeschäftsführer der Landvolkverbände
- Inkl. rechtlicher Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- und Enteignungsverfahren
- Inkl. Universal-Straf-RS mit Vorsatzklausel und Honorarvereinbarungen für spezialisierte Strafverteidiger und eigene Sachverständige
- Inkl. der Möglichkeit, den gewerbesteuerpflichtigen Nebenbetrieb abzusichern, bei einem Jahresumsatz von nicht mehr als 50.000 € auch mit Berufs-Vertrags-RS.

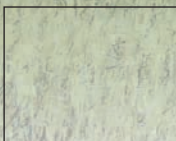
▶ **Rechtsschutzkonzept für Biogasanlagen**

- Inkl. Berufs-Vertrags-RS, z. B. bei Auseinandersetzungen aus Service-, Reparaturverträgen oder aus Verträgen mit Netzbetreibern
- Inkl. Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen
- Inkl. Verwaltungsgerichts-RS, z. B. bei Auflagen der Behörden im Bereich Umwelt, Brandschutz, Arbeitssicherheit
- Inkl. Universal-Straf-RS mit Vorsatzklausel und Honorarvereinbarungen mit Strafverteidigern und Sachverständigen



Sie erreichen uns:

Warmbüchenstraße 3
30159 Hannover
www.landvolkdienste.de
Telefon: (05 11) 3 67 04-20
Telefax: (05 11) 3 67 04-80
Telefonisch:
Montag bis Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
oder einfach per Mail



Landvolkdienste GmbH
Warmbüchenstraße 3
30159 Hannover

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

Fax:

Mail

Mobil-Nr.:

- Ich wünsche Informationen zur Rechtsschutzversicherung.
- Ich bitte um eine unverbindliche Überprüfung meiner betrieblichen und privaten Versicherungen.
- Ich bitte um Rückruf unter folgender Telefon-Nummer:
